

# Satzung

## über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Velden

### - Kostensatzung -

Die Verwaltungsgemeinschaft Velden erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

#### § 1

##### Satzungsgegenstand

Die Verwaltungsgemeinschaft Velden erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

#### § 2

##### Gebührenhöhe, Gebührenart

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

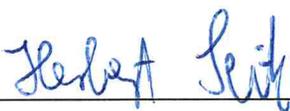
#### § 3

##### Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 27.07.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.02.2009 außer Kraft.

Velden, 27.07.2023

**Verwaltungsgemeinschaft Velden**



Herbert Seitz

Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage

## Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Verwaltungsgemeinschaft Velden

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
<b>00</b>		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b> Vorschriften der Tarifgruppe 01-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15,00 € bis 600,00 €
	001	<p><b>Beglaubigungen:</b></p> <p>Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Fotokopien</li> <li>2. Für die zweite und jede weitere Beglaubigung</li> <li>3. Urkunden (fremdsprachig)</li> <li>4. Für die zweite und jede weitere Beglaubigung (fremdsprachige Urkunden)</li> </ol>	<p>6,00 €</p> <p>1,00 €</p> <p>10,00 €</p> <p>2,00 €</p>
	002	<p><b>Bescheinigungen:</b></p> <p>Erteilung einer sonstigen Bescheinigung</p>	5,00 € bis 75,00 €
	003	<p><b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</b></p> <p>Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.</p> <p>Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Bebauungs-, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.</p>	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens aber 5,00 €

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
	004	<b>Fristverlängerungen:</b> 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehene Gebühr, mindestens aber 5,00 €  5,00 € bis 60,00 €
	005	<b>Zweitschriften</b> Erteilung einer Zweitschrift	10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens aber 5,00 €.  Ist für eine Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5,00 € vorgesehen, ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5,00 €
	006	<b>Niederschriften</b>	7,50 € bis 75,00 € für jede angefangene Stunde
	007	Fertigung von Kopien auf Veranlassung Dritter, wenn sie über allgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erhebung von Auslagen angemessen erscheint  - Laminieren A4 pro Seite  - Laminieren A3 pro Seite	Kostenfrei 0,50 € 1,00 € 0,05 €  2,00 €  3,00 €
	008	<b>Auskünfte</b> Für eine mündliche oder schriftliche Auskunft aus dem Inhalt von Akten und Büchern in besonders aufwendigen Fällen	10,00 €

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
<b>02</b>		<b>Hauptverwaltung</b>	
	020	<b>Kommunalgesetze</b> 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10,00 € bis 2.500,00 €, soweit nicht kostenfrei  Kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
	021	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b> 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit einem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) a) Bei Geldansprüchen b) Sonstige	12,50 € bis 150,00 €  50,00 € bis 2.500,00 €  1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung  50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO, mindestens aber 10,00 €  12,50 € bis 200,00 €
<b>03</b>		<b>Finanzverwaltung</b>	
	031	Anmahnung rückständiger öffentlich-rechtlicher Geldleistungen  - 500,00 € - 2.500 € - 5.000 € - Über 5.000 €	3,00 € 5,00 € 10,00 € 20,00 €
	032	Erteilung einer Hundesteuermarke als Ersatz nach Abhandenkommen	5,00 €

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
	033	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung  Unbedenklichkeitsbescheinigung, Bestätigung über geleistete Erschließungskosten, Steuern und sonstige Abgaben, etc.	5,00 € bis 20,00 €
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
<b>11</b>		<b>Erlaubnisse und Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)</b>	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15,00 € bis 1.250,00 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15,00 € bis 600,00 €
<b>12</b>		<b>Feuerbeschau</b>	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV - )  1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden  2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. KG  15,00 € bis 1.000,00 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen für die nach Art. 15 BayFwG Werksfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15,00 € bis 1.000,00 €
<b>63</b>		<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>	
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10,00 € bis 600,00 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50,00 € bis 2.500,00 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nummer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
<b>67</b>		<b>Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung</b>	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10,00 € bis 375,00 €
	671	Befreiungen und sonstige angemessene Regelungen wegen unbilliger Härte	10,00 € bis 75,00 €
	672	Anordnungen im Vollzug der Verordnung (Reinigungspflichten, Sicherungspflichten)	25,00 € bis 200,00 €
<b>7</b>		<b>Öffentliche Einrichtungen - Wirtschaftsförderung</b>	
<b>70</b>		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	20,00 € bis 400,00 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund der Satzung	10,00 € bis 1.250,00 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10,00 € bis 600,00 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10,00 € bis 600,00 €
<b>73</b>		<b>Marktwesen (69 GewO)</b>	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10,00 € bis 150,00 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10,00 € bis 150,00 €
<b>82</b>		<b>Gewerbewesen</b>	
	821	Anmeldung	35,00 €
	822	Ummeldung	30,00 €
	823	Abmeldung	25,00 €
	824	Zweitschrift der Meldung	5,00 €
<b>823</b>		<b>Schankerlaubnis</b>	
	300 Personen	1. Tag Je weiterer Tag	30,00 € 10,00 €
	500 Personen	1. Tag Je weiterer Tag	40,00 € 15,00 €
	1000 Personen	1. Tag Je weiterer Tag	50,00 € 20,00 €

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
	1500 Personen	1. Tag Je weiterer Tag	70,00 € 25,00 €
	2000 Personen	1. Tag Je weiterer Tag	100,00 € 35,00 €
<b>900</b>		<b>Personenstandswesen</b>	
	901	Stornogebühr für bestätigte Trauermine	30 €

Velden, 28.07.2023

**Verwaltungsgemeinschaft Velden**

---

Herbert Seitz

Gemeinschaftsvorsitzender